

Ortsgemeinde Ettringen

Sitzung-Nr.: 025/OGR/011/2016

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Mittwoch, 08.06.2016
<b>Sitzungsort:</b> im Sitzungssaal des Gemeindehauses	<b>Sitzungsdauer</b> von 19:30 Uhr bis 21:25 Uhr

**Anwesend sind:**

Ortsbürgermeister(in)

Spitzley, Werner

1. Beigeordnete(r)

Winninger, Martin

Beigeordnete(r)

Krämer-Wendel, Annemarie

Ratsmitglied

Barz, Björn

Bäsch, Udo

Becker, Gernot

Busch, Gernot

Dietrich, Edmund

Hitzel, Christoph Dr.

Kaltz, Olaf

Kanthak, Jürgen

Klasen, Frank

Kleine-Natrop sen., Heinz Werner

Lanz, Dirk

Loch, Andrea

Schäfer, Daniel

Schmitz, Magdalena  
Schumacher, Evelyne  
Spitzley, Thomas  
Stenz, Tobias

Schriftführer(in)

Nürnberg, Hans-Peter

**entschuldigt fehlt:**

Ratsmitglied

Breitbach, Simon  
Müller, Hans-Rolf  
Wagner, Marion

Weiterhin sind Bürgermeister Gerd Heilmann und Herr Jösch vom Planungsbüro Kröll Ingenieure GmbH anwesend.

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 30.05.2016 bzw. E-Mail vom 03.06.2016 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 22/2016 vom 03.06.2016.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO

gegeben  nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden

nicht beschlossen  beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

nicht beschlossen  beschlossen.

## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Beratung der Straßenplanung im Baugebiet "Am Bürresheimer Weg - Im Steifen Morgen"  
Vorlage: 025/072/2016
2. Vorstellung Gebäudekomplex Dorfmitte
3. Widmung des Stichweges und des Fußweges ab der Straße "Alte Schulstraße",  
Ortsgemeinde Ettringen  
Vorlage: 025/065/2016
4. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel -  
Teilplan Windenergienutzung - Räumlicher Teilplan "Süd"  
- Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO  
Vorlage: 025/066/2016
5. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und Entlastungserteilung  
Vorlage: 025/068/2016
6. Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Beratung der Straßenplanung im Baugebiet "Am Bürresheimer Weg - Im Steifen Morgen"**  
**Vorlage: 025/072/2016**
- 

### **Beschluss:**

Wegen Vorliegen von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO hat das Ratsmitglied Gernot Becker an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

Der Ortsgemeinderat berät über die Angelegenheit und beschließt, dass Baugebiet gemäß der beiliegenden Ausführungsplanung und gemäß dem aufgeführten Bauprogramm zu erschließen.

Über die Herstellung des Lärmschutzwalles wird in der nächsten Sitzung beraten und beschlossen.

### Abstimmungsergebnis:

<b>Ja</b>	17
<b>Nein</b>	
<b>Enthaltung</b>	
<b>Befangenheit</b>	1

## **2 Vorstellung Gebäudekomplex Dorfmitte**

---

Herr Jösch stellt die geänderten Pläne vor. Sofern für das Vorhaben Einigung erzielt werde, könne er den Bauantrag einreichen. Der vorgesehene Baubeginn plane er für das Frühjahr 2017 ein.

Für eine der nächsten Sitzungen soll ein Vorvertrag/Absichtserklärung erarbeitet und beschlossen werden.

Hierin sollen dann Angaben bezüglich Verkauf Grundstück, Realisierung des vorgestellten Objektes pp. enthalten sein.

### Abstimmungsergebnis:

<b>Ja</b>	18
<b>Nein</b>	
<b>Enthaltung</b>	
<b>Befangenheit</b>	

## **3 Widmung des Stichweges und des Fußweges ab der Straße "Alte Schulstraße", Ortsgemeinde Ettringen** **Vorlage: 025/065/2016**

---

Wegen Vorliegen von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO hat das Ratsmitglied Dirk Lanz an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat von Ettringen beschließt

1. den Stichweg ab der Straße "**Alte Schulstraße**", Flur 10, Parzelle Nr. 160/35 und Flur 5, Parzelle Nr. 369/3 als **öffentliche Straße** und
2. den Weg ab der Straße "**Alte Schulstraße**", Flur 5, Parzelle Nr. 365/2, als **Fußweg**,

beide innerhalb der Ortslage, Ortsgemeinde Ettringen, entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz förmlich zu widmen.

Die Verkehrsflächen sind auf einem Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Durch diese Widmung erhält

1. der vorerwähnte Stichweg ab der Straße "**Alte Schulstraße**", die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 LStrG und
2. der **Fußweg**, Flur 5, Parzelle Nr. 365/2, die eines selbständigen Fußweges.

Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch der Straße und des Fußweges ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die o.g. Erschließungsstraße ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine *Gemeindestraße*, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (§ 3 Nr. 3a LStrG). Der Fußweg ist entsprechend seiner Verkehrsbedeutung als sog. *Sonstige Straße* nach § 3 Ziffer 3b aa) LStrG ein selbständiger Fußweg.

Träger der Straßenbaulast ist nach §§ 14 und 15 LStrG die Ortsgemeinde Ettringen. Die Widmung vollzieht sich mit der öffentlichen Bekanntmachung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung dieser Widmung im Mitteilungsblatt zu veranlassen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	17
<b>Nein</b>	
<b>Enthaltung</b>	
<b>Befangenheit</b>	1

- 4 **12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel - Teilplan Windenergienutzung - Räumlicher Teilplan "Süd" - Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO**  
**Vorlage: 025/066/2016**
- 

#### **Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat stimmt der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Nutzung der Windenergie - Teilplan „Süd“ in der vom Verbandsgemeinderates in der öffentlichen Sitzung am 14.04.2016 endgültig verabschiedeten, vorliegenden Fassung zu.**

**Die Planzeichnung der beschlossenen 12. Änderung mit dem zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich sowie den Konzentrationsflächen ist beigefügt. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

### Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

### 5 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und Entlastungserteilung Vorlage: 025/068/2016

---

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste Ratsmitglied Magdalena Schmitz.

### Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1.	<b>Ergebnishaushalt</b>	
	Gesamtbetrag der Erträge	2.813.450,27 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.762.547,10 €
	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>50.903,17 €</b>
2.	<b>Finanzhaushalt</b>	
a)	ordentliche Einzahlungen	2.536.414,94 €
	ordentliche Auszahlungen	2.421.128,91 €
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	115.286,03 €
b)	außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
	außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	567.337,25 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	671.693,20 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-104.355,95 €
d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	253.000,00 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	91.390,18 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	161.609,82 €
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen	3.356.752,19 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	3.184.212,29 €
	<b>Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr</b>	<b>172.539,90 €</b>

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Ettringen hat sich zum Schlussbilanzstichtag

31.12.2015 von 4.560.581,61 Eur um 50.903,17 Eur auf **4.611.484,78 Eur** erhöht.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Werner Spitzley,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Gerd Heilmann,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	17
<b>Nein</b>	
<b>Enthaltung</b>	
<b>Befangenheit</b>	

**6 Mitteilungen**

---

**6.1 Neues Gemeindehaus**

Der Termin für das Richtfest wird in Kürze mitgeteilt.

**6.2 Kirmes**

Der Vorsitzende schlägt vor, die Kirmes im Zeitraum von freitags bis montags auszurichten.

**6.3 Kleidercontainer**

Die Kolpingfamilie beabsichtigt einen zusätzlichen Kleidercontainer aufzustellen. Hiergegen werden keine Bedenken erhoben und der Standort wird noch ermittelt.

**6.4 Seniorenfahrt**

Die diesjährige Seniorenfahrt findet am 30.08.2016 statt.

**7 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen aus der Zuhörerschaft werden beantwortet.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende(r)

\_\_\_\_\_  
Schriftführer(in)